



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61 Nr. 23.

FERNSPRECHER 80186

den 7. Dezember 1928.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

Eisenbahner.

Die englischen Eisenbahnen im Flugverkehrsgeschäft? (ITF) Die vier grössten englischen Eisenbahngesellschaften haben jede einen Gesetzantrag vorgelegt, um ermächtigt zu werden, selbst Flugverkehr zu betreiben und mit bestehenden Flugverkehrsunternehmen Abmachungen zu treffen. Die Gesellschaften geben sich nicht mit halben Massnahmen zufrieden, sondern suchen die Genehmigung nach, mit Flugzeugen jeglichen geeigneten Verkehr zu betreiben, Flugplätze, Garagehallen, Reparaturwerkstätten, Restaurants und alle sonstigen Nebenbetriebe einzurichten, eigene Fonds für diese Zwecke zu verwenden oder erforderliche Neukapitalien zu beschaffen.

Dieses Mal wollen die Gesellschaften allen Überraschungen der Konkurrenz vorbeugen.

Transportarbeiter.

Lohnbewegungen der deutschen Strassenbahner. (ITF) Durch Schiedsspruch vom 9. Oktober d.J. wurden die Löhne des Personals der kommunalen linksrheinischen Bahnen rückwirkend ab 16. August folgendermassen festgesetzt:

a) Schaffner bei der Einstellung	86 Pfg pro Stunde
nach drei Monaten	87 " " "
nach sechs Monaten	88 " " "
nach 12 Monaten	89 " " "

Ab 1. November erhöhen sich diese Löhne um einen Pfennig pro Stunde und ab 1. Januar um einen weiteren Pfennig.

b) Fahrer erhalten eine Zulage von 7 Pfg. pro Stunde.

Das Schiedsgericht des Bezirks Breslau fällte am 25. Oktober 1.J. einen Schiedsspruch, wodurch die Löhne der kommunalen Strassenbahner um 5 Pfg. pro Stunde und die Funktionszulagen um 7% erhöht werden. Gegen diesen Beschluss legte die Stadtverwaltung Breslau Berufung ein. Der Zentralausschuss für Strassenbahnertarifsachen bestätigte den Schiedsspruch und verlängerte dessen Gültigkeitsdauer bis zum 30. September 1929 (anstatt 31. März). Die Kündigung kann mit Monatsfrist und erstmalig zum 30. September 1929 erfolgen.

Über Lohnforderungen des Strassenbahnpersonals von Bremerhaven-Warnemünde wurde nach langwierigen Verhandlungen, in welche das Arbeitsministerium eingreifen musste, am 12. Oktober eine Vereinbarung erzielt.

Die Löhne des Fahrpersonals werden um 5 Pfg. pro Stunde, die der Handwerker und Arbeiter um 3 Pfg. pro Stunde erhöht. Das neue Höchstgehalt der nach dem 1. Januar 1928 eingetretenen Schaffner und Führer beträgt 155,79 bzw. 180,13 RM. Der neue Vertrag ist gültig bis 31. Oktober 1929 und kann für dieses Datum erstmalig mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

Eine merkwürdige Streikmethode. (ITF) Eine merkwürdige Streikmethode wurde Ende November während einiger Tage durch die Pekinger Strassenbahner erprobt. Seitdem die Regierung von Peking nach Nanking verlegt wurde, ist die Lage in Peking ziemlich verwirrt. Es kam zu einem Streit zwischen der Strassenbahngesellschaft und ihrem Personal, der zu keiner gütlichen Beilegung führte. Das Personal beschloss den Streik und.....beworkstelligte den gesamten Verkehr wie unter normalen Verhältnissen, weigerte aber, die Fahrpreise einzuziehen. Das Publikum konnte folglich die Strassenbahnen nach

Herzenslust benutzen, ohne einen Pfennig zu bezahlen. Diese Waffe verfehlte ihren Zweck nicht, denn nach einigen Tagen liess die Direktion sich zu Verhandlungen herbei, die mit einer Vereinbarung endeten.

Lohnbewegung der Brüsseler Strassenbahnen. (ITF) Auf Grund der anhaltenden Steigung der Lebenshaltungskosten beschlossen die Brüsseler Strassenbahner in zwei ausserordentlichen Versammlungen am 20. und 23. November, eine Lohnerhöhung zu beantragen. Dabei beriefen sie sich auf die Vereinbarung vom Jahre 1920, wonach die Mindest- und Höchstlöhne bei der Indexziffer 900 Fr. 49.50 und Fr. 53.-- pro Tag betragen müssten. Zu diesen Löhnen fordern die Brüsseler Strassenbahner Zuschläge von Fr. 0.50 für je 10 Punkte der Indexziffer über 900.

Konzentration des Berliner Verkehrswesens. (ITF) Die Stadtverordnetenversammlung Berlins beschloss am 13. November fast einstimmig die Annahme eines Vorschlages der Stadtverwaltung, wodurch die drei Verkehrsbetriebe: Strassenbahn, Hoch- und Untergrundbahn und Omnibusgesellschaft, in einer Verkehrs-Aktien-Gesellschaft zusammengefasst werden. Ein erster Schritt in dieser Richtung war 1927 getan worden durch die Errichtung einer Interessengemeinschaft zwischen diesen drei Unternehmen, durch die Einführung des Einheitstarifes und der Einheitsklasse. Die Stadt Berlin besitzt alle Aktien des neuen Unternehmens; der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern, wovon acht durch die Stadtverordnetenversammlung und vier durch den Magistrat ernannt werden.

Kündigung des Tarifvertrages im Rotterdamer Kraftdroschken-gewerbe. (ITF) Der Kraftfahrer-Verband Hollands, der dem Transportarbeiter-Verband angegliedert ist, hat den am 1. Februar 1929 ablaufenden Tarifvertrag gekündigt. Die Arbeiter fordern folgende Verbesserungen:

- 1.) Erhöhung des Lohnes von hfl. 20.-- auf hfl. 22.50 pro Woche;
- 2.) Ein freier Tag pro Woche (bisher wurde nur alle 14 Tage ein freier Tag gewährt);
- 3.) Verlängerung des Urlaubs von 4 auf 6 Tage im Jahr.

Ferner werden einige Verbesserungen in den Schiedsgerichts-satzungen gefordert. Die Arbeitgeber haben sich auf diese ihnen unterbreiteten Wünsche noch nicht geäussert.

Verkehrsprobleme in Holland und Belgien. (ITF) In Holland wird immer dringender die Einsetzung einer Verkehrskommission und eine verstärkte Konzentration der Autobuslinien gefordert. Unser Kollege van Braambeek vom Eisen- und Strassenbahner-Verband, welcher Parlamentsmitglied ist, hat sich dafür besonders ins Zeug gelegt.

Zum Zwecke einer Revision der Kraftfahrzeuge- und Fahrrad-Verordnung, sowie der sonstigen Verkehrsvorschriften, ist auf Verfügung des holländischen Verkehrsministers eine staatliche Kommission gewählt worden, die ihm dabei beratend zur Seite stehen soll. Zu den Mitgliedern dieser Kommission gehört Kollege Sormani, Vorsitzender des holländischen, dem Transportarbeiter-Verband angeschlossenen Kraftfahrer-Verbandes.

Das belgische Ministerium für Eisenbahnen, Post, Telegraphie und Telephonie plant die Errichtung einer allgemeinen nationalen Autobusverkehrsgesellschaft. Die Statuten sollen so abgefasst sein, dass die heutigen konzessionierten Unternehmungen in die Gesellschaft aufgenommen werden können und einen ihrem Materialwert entsprechenden Prozentsatz des Gewinnes erhalten. Dieser Plan stammt vom Eisenbahnminister und hat hauptsächlich den Zweck, den chaotischen Zustand auf dem Gebiete des Autobusverkehrs zu beseitigen. Auf einer Reihe von Linien wird mit schlechtem Material gefahren, was schon zu verschiedenen Unglücksfällen Veranlassung gegeben hat; vielfach besteht keine Regelung des Dienstes zwischen den Omnibussen und den Zügen und in manchen Teilen des Landes herrscht ein erbitterter Konkurrenzkampf, alles zum Schaden des Publikums. Gleichzeitig mit diesem Plan soll auch ein Plan zur Schaffung eines Verkehrsministeriums im Ministerrat zur Sprache gebracht werden; diesem Ministerium sollen die Eisenbahnen, Wasserstrassen, Lokalbahnen, Strassenbahnen, Omnibusunternehmen und das Luftfahrtwesen unterstellt werden.

Tagung des Sonderausschusses für Strassenverkehr beim Völkerbund. (ITF) Dieser Ausschuss, der kraft einer im September 1923 vom Verkehrsausschuss des Völkerbundes und der Völkerbundsversammlung unterbreiteten und gebilligten Entschliessung geschaffen wurde und bereits einige Male zwecks Aufstellung eines Entwurfes zu einem neuen Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr getagt hat, ist nunmehr wieder in Paris zu einer wichtigen Sitzung zusammengetreten. Er ist beauftragt, den im letzten Jahre ausgearbeiteten Entwurf zur Vereinheitlichung der Kennzeichnung der Strassen, gegebenenfalls unter Änderung verschiedener Punkte, endgültig festzulegen. Vor allem befasst er sich mit zwei Problemen: der Besteuerung ausländischer Touristenfahrzeuge und mit den Geschäftskraftwagen. Wir gedenken, auf diese Sitzung, die von der I.T.F. durch Kollegen Guinhard vom französischen Transportarbeiter-Verband beschickt ist, noch näher zurückzukommen.

S e e l e u t e .

Die schwedischen Seeleute kündigen ihren Tarifvertrag. (ITF) Am 30. November haben die schwedischen Seeleuterverbände C&O mit der Reedervereinigung abgeschlossenen Tarifverträge, die am 31. Januar ablaufen, gekündigt. An der Bewegung sind 15 000 Seeleute beteiligt. Den Vertrag haben ferner gekündigt: die Vereinigung der Kapitäne und Deckoffiziere, die Vereinigung der Maschinenoffiziere, die Vereinigung des Verpflegungs- und Bedienungspersonals und die Vereinigung der Radiotelegraphisten.

Paritätische Kommissionen zwecks Untersuchung der Arbeitszeit an Bord. (ITF) Da die Frage der Einschränkung der Arbeitszeit an Bord auf der nächsten Jahr stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz behandelt werden soll, hat sich das Internationale Arbeitsamt an die Regierungen aller in Betracht kommenden Länder gewandt und diese ersucht, paritätische, zu gleichen Teilen aus Vertretern der Seeleute und der Reeder zusammengesetzte und mit der Prüfung der Arbeitszeitfrage an Bord betraute Kommissionen zu bilden. Die belgische Regierung hat diesem Ersuchen bereits entsprochen und eine Kommission eingesetzt, die nun dabei ist, ihre Arbeiten in Angriff zu nehmen; zu den Mitgliedern dieser Kommission gehören die Kameraden Chapelle und Manlman als Vertreter der bei der I.T.F. angeschlossenen Transportarbeitergewerkschaft.

Allgemeinverbindlicher Schiedsspruch für die Rheinschifffahrt. (ITF) Auf Antrag der Gewerkschaften hat der deutsche Reichsarbeitsminister den früher erwähnten Schiedsspruch für die Rheinschifffahrt für allgemeinverbindlich erklärt. Dies bedeutet, dass der Schiedsspruch auch für die zahlreichen kleinen Schiffsbesitzer, die keinem Arbeitgeberverband angehören, Gültigkeit hat.